



CH-3003 Bern

BLW; sac

POST CH AG

An die Kantonalen Pflanzenschutzdienste

Aktenzeichen: BLW-542.1-6621/30/150  
Bern, 05. Juli 2021

## Weisung zu Hagelschäden in Maiskulturen, die in einem abgegrenzten Gebiet bezüglich *Diabrotica* liegen

Der westliche Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera*) ist ursprünglich in Nordamerika heimisch, wurde aber bereits in den 90er-jahren nach Europa verschleppt. Die Hauptschäden verursachen die Larven des Käfers, welche sich vor allem von Maiswurzeln ernähren und diese abfressen. Besonders gravierend ist das Problem in Gebieten mit Mais-Monokulturen, weshalb in der Schweiz der Anbau von Mais nach Mais verboten ist, wenn die Anbauflächen im Umkreis von zehn Kilometern (abgegrenztes Gebiet) um einen Fallenstand liegen, indem der Maiswurzelbohrer gefangen wurde.

Aufgrund der starken Unwetter im Mai und Juni 2021 wurde auf vielen Parzellen die Maiskultur frühzeitig zerstört. Deswegen stellt sich die Frage wie in diesen Fällen in den abgegrenzten Gebieten weiter vorgegangen werden darf. Folgende Optionen sind möglich:

**Option 1:** Es wird 2021 noch einmal Mais auf derselben Parzelle gesät.

**Begründung:** Da 2020 auf dieser Parzelle kein Mais stand, darf das ganze Jahr 2021 über Mais auf der Parzelle stehen.

**Option 2:** Wenn die Maiskultur **vor dem 15.07.2021** entfernt wurde und der Boden für eine neue Saat (jedoch nicht Mais) vorbereitet wurde, kann 2022 noch einmal Mais auf derselben Parzelle gesät werden. Die Bodenbearbeitung muss sicherstellen, dass zerstörte Maispflanzen nicht weiterwachsen können.

**Begründung:** Der Flug von *Diabrotica* setzt erst Anfang Juli ein. Mit dem Flug beginnt auch die Eiablage. Die Eier werden fast ausschliesslich in Maisparzellen abgelegt. Das bedeutet, dass das Risiko für eine Eiablage in einer Parzelle, wo der Mais bis am 15.07.2021 vernichtet und der Boden für eine erneute Saat (jedoch nicht Mais) vorbereitet wurde gering ist. Die Larven, welche aus den wenigen Eiern schlüpfen, können sich nicht entwickeln, da ab dem 15.07.2021 kein Mais mehr auf der Parzelle steht. Die Grösse der Kultur spielt im Verhältnis zum Einflug des Maiswurzelbohrers eine untergeordnete Rolle.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Christina Sann  
Schwarzenburgstrasse 165  
3003 Bern  
Tel. +41 58 463 12 81  
christina.sann@blw.admin.ch  
<https://www.blw.admin.ch/>



**Beispiel 1:** Es wird auf einer Parzelle, in einem abgegrenzten Gebiet, auf der Mais durch Hagel zerstört wurde, 2021 anschliessend Grünschnittmais angebaut. Das ist möglich, da man auf den Parzellen das ganze Jahr 2021 Mais anbauen darf. Es bedeutet aber, dass diese Parzelle für das Jahr 2022 für den Maisanbau gesperrt ist.

**Beispiel 2:** Es wird auf einer Parzelle, in einem abgegrenzten Gebiet, auf der Mais durch Hagel zerstört wurde, 2021 anschliessend eine Kunstwiese eingesät:

**a)** dies geschah **vor** dem 15.07.2021 -> die Kunstwiese gilt als Hauptkultur und es darf 2022 auf dieser Parzelle Mais angebaut werden.

**b)** dies geschah **nach** dem 15.07.2021 -> der Mais gilt als Hauptkultur und es darf 2022 auf dieser Parzelle KEIN Mais angebaut werden.

Bei Fragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Christina Sann

Kopie an:

– Agroscope Pflanzenschutzdienst (APSD)